Intelligenz- und Wochenblatt
für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

№ 97. Mittwochs, den 5. December. 1855.

Bekanntmachung,
die Staatsschuldeneffecten-Zahlung und Cassenbillets-Auswechslung in Leipzig betr.

In Folge eingetretener Geschäfts-Veränderung ist beschlossen worden, bis auf weiteres

1) die Auszahlung der fälligen Staatsschulden-Capitale und Zinsen zu Leipzig von und mit dem 15. December dieses Jahres an, nicht mehr wie bisher bei der Bezirkssteuereinnahme, sondern bei dem Hauptsteueramte daselbst und

2) die bisher in der Meißenburg stattgefundene Auswechslung Königl. Sächs. Cassenbillets von dem nämlichen Zeitpunkt an ebenfalls in dem Hauptsteueramts-Gebäude zu Leipzig stattfinden zu lassen.

Es wird daher Solches zu Jedermanns Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Dresden, am 8. November 1855.

Finanz[illegible]

Aufruf
an die Landschaft des Königlichen Amtes Frankenberg mit Sachsenburg.

Meine Landschaft kennt die Segnungen, deren auch sie unter dem milden Scepter des höchstseligen Königs Friedrich August II. von Sachsen Majestät theilhaft geworden ist.

Die Hand auf das Herz gelegt, sagt sie sich mit voller Ueberzeugung: „für den Landmann ist es jetzt besser wie ehedem."

In dankbarer Erinnerung einer so glorreichen Regierung, fließen daher auf allen Gauen unseres gemeinsamen Vaterlandes reichliche Spenden zu einem Denkmal, das dem trefflichen Monarchen in der Residenzstadt Dresden errichtet werden soll.

Die Landschaft des Amtes Frankenberg mit Sachsenburg, wäre sie nicht ohnedies schon ihrem Namen nach stets eine

Sachsenburg

gewesen, wird in ihrer Loyalität andern Landschaften kaum den Vorrang einräumen.

Darum trete ich, nicht als Königlicher Justizamtmann zu Frankenberg mit Sachsenburg, sondern als 12- beziehendlich 2jähriger guter Bekannter und Freund, vor

meine geliebte Amtslandschaft,

vor die alte in den Dörfern: Sachsenburg, Neudörfchen, Dittersbach, Mühlbach, Hausdorf, Altenhayn und Gunnersdorf, wie vor die neue in den Dörfern: Lichtenwalde, Braunsdorf, Oberwiesa, Niederwiesa, Ebersdorf, Ortelsdorf, Oberlichtenau, Niederlichtenau und Merzdorf, in deren aller Mitte ich bis zum Schluß meiner öffentlichen Wirksamkeit zu **verbleiben** gedenke, und ersuche sie freundlichst, daß jede Gemeinde, eingedenk des Wahrspruchs:

„Das Andenken des Gerechten bleibt im Segen,"

sich zu Förderung des oben besprochenen Vorhabens lebhaft betheiligen möge.